

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 20: Vererbungsfragen in Erziehung und Schule I

Artikel: Vererbungsfragen in der Schule
Autor: Nager, Paula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der denke der Lehrer immer daran, dass die Kinder an ihrer erblichen Belastung unschuldig sind, dass sie ihr Leben doppelt schwer tragen und darum auch doppelter Liebe bedürfen. Hier gilt in einer besondern Anwen-

dung auch das Wort des göttlichen Heilandes: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matth. 25, 40.)

Luzern.

Franz Bürkli.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Vererbungsfragen in der Schule

Das Thema „Vererbungsfragen in der Schule“, das mir für diese Zeitschrift zu behandeln gestellt wurde, ist recht inhaltsreicher Art. Es können hier nur einige wesentliche Probleme aus dem ganzen Fragenkomplex herausgegriffen werden, und ihre Beleuchtung kann nicht in die Tiefe hinein erfolgen, wie es eigentlich ein solches Thema erforderte.

Was haben Vererbungsfragen mit der Schule zu tun? Unendlich viel mehr, als es auf den oberflächlichen Blick hin scheinen möchte. Die Schule dient der Vermittlung von Wissensstoff und der Schärfung des Denkvermögens zur Heranbildung des für das Leben gewappnet sein sollenden Schülers; die Schule ist aber auch im wesentlichen eine Erziehungsanstalt: sie dient gleichzeitig mit dem Elternhaus der Charakterbildung. Die Schüler, die den Lehrern anvertraut werden, bringen von Hause aus, das will heissen, ererbte, Veranlagungen mit, Veranlagungen geistiger und körperlicher Art, die für das spätere Leben so gelenkt, gefördert, ausgebildet werden sollen, dass sie dem Menschen ermöglichen, im Leben später einen den Fähigkeiten entsprechenden, für die Gesamtheit und für die Familie nutzbringenden Platz auszufüllen. Kinder mit normalen Veranlagungen körperlicher und geistiger Art passen sich in die Schule ein, ohne durch Absonderlichkeiten oder Schwierigkeiten besonders und immer wieder aufzufallen. Stark von der Norm abweichende

Anlagen sind zumeist den Eltern oder der Kindergärtnerin schon im Spielalter des Kindes in einem Masse in die Augen springend, dass vor Eintritt in die Schule oder in den untersten Klassen infolge Befragung des Hausarztes respektive des Schularztes das betreffende Kind ausgeschieden und Spezialklassen zum Unterricht übergeben wird.

Was die ererbten Anomalien der Körperform betrifft, zu denen ein Anteil der angeborenen Klumpfussbildungen und die angeborenen Hüftgelenkverrenkungen gehören, so können heutzutage chirurgische Eingriffe diese Missbildungen meist derart gut korrigieren, dass das Kind, wenn es keinen gleichzeitig angeborenen geistigen Defekt besitzt, den normalen Schulbetrieb mitmachen kann. Sonstige Anomalien der Körperform, die ausgesprochene Erbanomalien darstellen wie die Aplasie der Interphalangealgelenke oder die Polydaktylie und Syndaktylie sind selten, sind zum Teil chirurgisch korrigierbar und können wegen ihrer Seltenheit in unserer Betrachtung beiseite gelassen werden.

Einige Formen von Beeinträchtigung des Hör- und Sehvermögens sind erbter Art. Etwa bei 30% aller Taubstummen ist die Anomalie auf krankhafte Erbanlage zurückzuführen; taubstumme Kinder müssen in der Taubstummenanstalt erzogen werden und kommen für den normalen Schulbetrieb ausser Betracht. Die hereditäre Innenohrschwerhörigkeit, die in ein und derselben

Familie sich in allen Graden von einer eben bemerkbaren Hörstörung bis zur Taubheit finden kann, wird je nach ihrer Intensität den Besuch einer Normalschule erlauben oder den einer Spezialschule erfordern. Die erblichen Fälle von Blindheit sind in unser Thema nicht einzubeziehen, da die Erziehung der Blinden in Blindenanstalten erfolgt. Jedoch bedarf die *Myopie* (Kurzsichtigkeit) der Erwähnung; sie ist in der Erbanlage begründet, wenn sie auch häufig erst in der Zeit der beginnenden Pubertät in Erscheinung tritt und dann bei zunehmendem Wachstum progressiv zunimmt. Ihr ist im Schulbetrieb nur dann Rechnung zu tragen, wenn sie durch die Brille nicht genügend korrigiert ist; dies ist auch bei der Hypermetropie (Uebersichtigkeit) der Fall.

Eine Veranlagung, die heutzutage mehr und mehr in ein manifestes Auftreten überzugehen scheint, die familiär auftritt und also im Erbgut begründet ist, sollte in der Besprechung nicht übergangen werden: das ist der *Heuschnupfen*. Bekanntlich tritt er alljährlich zur Zeit der Gräserblüte (Mai und Juni) auf, mehr oder minder stark, kann sich bis zu Heuasthma steigern und die Kinder in ihrer Leistungsfähigkeit in der Schule ausserordentlich behindern. Lehrer, die selbst vom Heuschnupfen befallen werden, können allein ermessen, wie hinderlich sein Befallen sein ist, und dass es willensstarke Charaktere braucht, um die unangenehmen Symptome zu überwinden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Beurteilung der geistigen Leistungsfähigkeit entschieden bei diesen Kindern gemildert werden muss während der Heuschnupfenperiode; man tut den Kindern unrecht, wenn man den gleichen Maßstab an sie anlegt wie in der heuschnupfenfreien Zeit. Dagegen ist diese Zeit erzieherisch recht gut zu gebrauchen zur Anspannung der Willensenergie; ohne den Kindern mit Härte zu begegnen, ist eine verständnisvolle Ermunterung zur Ueberwindung des körperlichen Unbehagens sehr zu empfehlen und

kann zu einer guten Charakterschulung ausgenützt werden.

Mehr als die Betrachtung körperlicher ist die ererbter geistiger Anomalien von Wichtigkeit. Die mehr unauffälligen geringeren Abweichungen von der Norm sind es, die in Kontakt mit dem Lehrer in der Schule treten. Stärkere Schwachsinnanlagen und ihre besondere Form, die mongoloide Idiotie, viele Fälle von erblichen Epilepsiekranken (75% von Epilepsie sind erwiesenermassen ererbt) kommen vor der Schule in Sonderklassen respektive Sondererziehungsanstalten. Kinder mit leichten Formen des Schwachsinn, Minderbegabte, ferner solche mit psychopathischen Anomalien, die sich zunächst nur wenig bemerkbar machen, schlüpfen durch bei der Aufnahme in die Primärschule. Vielleicht erkennen die Eltern nicht oder wollen nicht erkennen, dass das Kind etwas „zurückgeblieben“ ist, dass es etwas „eigenartig und schwererziehbar“ ist und hoffen von der Schule, dass der Einfluss von Kameraden es anspornen respektive es abschleifen werde. Dazu gibt es noch psychopathische Veranlagungen, die erst im Verlauf des Pubertätsalters durchbrechen, speziell schizophrene Charakterzüge werden erst in diesen Zeiten in Erscheinung treten. Die Erkennung der Krankhaftigkeit solcher Erbanlagen spielt eine grosse Rolle für die Beurteilung der Leistung und des Charakters des Schülers und für das einzunehmende Verhalten ihm gegenüber. Die Schwelle des Krankhaften zu erkennen, ist enorm wichtig, damit dem Kind kein Unrecht geschehe in der erzieherischen Behandlung. Es taucht die Frage auf, ob das als krankhaft erkannte Kind innerhalb des Schulbetriebs beibehalten werden kann; aus zweierlei Gründen ist diese Frage schwerwiegend. 1. Könnte ein solches Kind durch seine psychopathische Veranlagung auf seine Kameraden schädlich wirken und könnte vielleicht sogar auf den normalen Schulbetrieb hemmenden Einfluss haben; 2. kann ein solches Kind selbst wohl kaum innerhalb des normalen Schulbetriebs genü-

gend gefördert werden. Handelt es sich doch für die Schule in diesen Fällen und ü b e r h a u p t darum, zu wissen: lässt sich mit dem betreffenden charakterlichen ererbten Material oder mit der betreffenden Intelligenzveranlagung eine bestimmte Formung respektive Umformung im Sinne einer besseren Bereitschaft fürs spätere Leben innerhalb der Gemeinschaft erreichen? Sind die ererbten Anlagen bildungs- und besserungsfähig?

Das Problem, wie weit die Erziehung die Verbesserung von Anlagen erreichen kann, führt zu der Frage des Umwelteinflusses auf den Charakter. Der Charakter ist die seelische Eigenart des Menschen, die sich aus Einzelzügen zu einem Gesamtbild zusammenschliesst. Diese Einzelzüge sind angeboren. Dass die körperlichen Eigenschaften eines Menschen auf dem Wege der Vererbung zustande gekommen sind, ist jedermann einleuchtend. Sobald man aber für geistig-seelische Eigenschaften eine Vererbung behauptet, sträubt sich in uns Menschen etwas gegen diese Ansicht, es sei der Charakter uns durch die Abstammung mitgegeben. Der wissenschaftliche Standpunkt in dieser Vererbungsfrage stützt sich 1. auf die biographische Forschung, die die Nachkommenchaft von durch besondere Kulturleistungen sich auszeichnenden Männern untersucht hat, ferner die Vererbbarkeit von moralischen Mängeln in Verbrecherfamilien verfolgt hat, 2. auf die F r a g e n b o g e n m e t h o d e, wodurch die Untersuchungen einer grossen Zahl von Familien auf die Vererbbarkeit des Intellekts, des Temperaments, des allgemeinen Verhaltens ermöglicht wurde. Die Ergebnisse einer 3. Methode, die eine e x p e r i m e n t e l l e Entscheidung versucht, sind sehr umstritten, während eine 4. Methode die sog. Z w i l l i n g s f o r s c h u n g, in ihren Resultaten sehr deutlich die Vererbung beweist: die Vererbung von Intelligenz, vom Stoff des Charakters, also den elementaren Anlagen und Fähigkeiten, von der Artung des Charakters, also von den Zielen und

Interessen, besonders auch in den Richtungen „Selbstbehauptung“ und „Selbsthingebung“ des Charakters (Klages). An der Tatsache der Vererbung geistig-seelischer Eigenschaften ist nach all diesen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht zu zweifeln.

Im Brennpunkt unserer Fragestellung steht nun die Formulierung im a l l g e m e i n e n: ist der Charakter des Menschen, der für ihn also ein Erbgut ist, durch die Umwelt beeinflussbar und im s p e z i e l l e n: sind die ererbten Anlagen des Kindes durch die Schule beeinflussbar?

Die Eigenschaften, die mit der Konstitution des Menschen zusammenhängen, sind unveränderlich, weil die Konstitution selbst unveränderlich ist. „Aus einem Zyklouthymen kann keinnoch so trauriges oder angenehmes Schicksal einen Schyzothymen machen; seine zyklouthymen Eigenschaften haben in den Besonderheiten seines Körperbaus eine bleibende Grundlage. Hingegen ist es wohl möglich, dass eine bestimmte Umwelt e i n z e l n e Z ü g e des Charakters besonders heraushebt und andere zurückdrängt!“ (Rohrbach). Bei den verschiedenen Reaktionsweisen verschiedener Charaktere wird „ein dauerndes Vorherrschen der durch die Umwelt zur Auswirkung gekommenen Einzelzüge festzustellen sein.“ (Rohrbach). Werden zwei Menschen von gleichem Charaktertypus verschiedenen Umwelteinflüssen längere Zeit ausgesetzt, so werden diejenigen Charaktereigenschaften, die durch die Art der Umwelt besonders häufig zur Auswirkung kamen, nun in besonders ausgeprägter Form hervortreten. Was hat sich nun im Charakter beider Menschen verändert? Es hat eine Verschiebung im gegenseitigen Verhältnis der Einzelzüge stattgefunden; verschiedene Charakterkomponenten sind in die Erscheinung getreten, andere sind gleichsam in den Schatten gestellt. Der Charaktertypus jedoch blieb unverändert. Das Hervortreten von Einzelkomponenten lässt sich also im begrenzten Umfang ändern.

Es wird demnach jeder Erzieher sich bewusst sein müssen, dass der Charakter, also die seelische Eigenart des Zöglings, trotz der Erziehung seine Typenzugehörigkeit bewahren wird, dass aber eine zielstrebige Erziehung möglicherweise erreichen kann, dass Einzelzüge mehr oder weniger hervortreten, latente oder potentielle Charakterzüge an die Oberfläche treten, manifeste in den Hintergrund gedrängt werden. Wie im Körperlichen, das heisst im organischen Entwicklungsvorgang, dasjenige, was oft zur Auswirkung kommt, stärker sich entwickelt, so auch im Gebiet des Charakterologischen: „Die Aktualisierbarkeit der seelischen Anlagen und Funktionen wird durch häufiges Auftreten und Gebrauchtwerden gesteigert — insofern scheinen in einem engen Bereich Änderungen des Charakters möglich zu sein; alles übrige ist, so lässt sich aus gesicherten wissenschaftlichen Ergebnissen und allgemein-menschlichen Erfahrungen wenigstens wahrscheinlich machen, unabänderlich in der seelischen Eigenart des Menschen festgelegt.“ (Rohrbach).

Wenn das öftere und stärkere Hervortreten einzelner Charakterzüge eine bessere Entwicklung dieser Eigenschaften bewirkt, so ist eine planmässige Beeinflussung des Menschen in bestimmter Richtung am wirksamsten in der Zeit, in der sich die allgemeine seelische und körperliche Entwicklung des Menschen vollzieht, also in der Kinder- und Pubertätszeit; soweit die Schule die Aufgabe hat, mitzuerziehen, und soweit sie bei der grossen Schülerzahl der Klassen dieser Aufgabe gerecht zu werden versuchen kann, muss sie sich das Ziel stecken, die wünschenswerten Charakterzüge möglichst zu fördern, die unerwünschten nach Möglichkeit zu hemmen. Eine enorme Schwierigkeit bei dieser charakterlichen Erziehung liegt in der sehr grossen Schüleranzahl. Das Fördern und Hemmen der einzelnen Charakterzüge setzt zunächst deren genaue Kenntnis voraus. Den guten Zügen muss Gelegenheit gegeben werden zur häufigen, den schlechten zur mög-

lichst seltenen Auswirkung. Dem Kinde sollen „Motive dafür geschaffen werden, die unerwünschten Charakterzüge nicht zur Auswirkung kommen zu lassen“. So kann in ihm der Wille, an sich selbst zu arbeiten, mehr und mehr geweckt und gestärkt werden und soll es auch. Kommt es ja doch letzten Endes auf ihn an, die einzelnen Charakterveranlagungen in der eigenen Person zu leiten, um sittlich Gutes zu gestalten.

Ein anderer Gesichtspunkt in unserem Thema: der Erzieher muss seinen Blick offen halten für den Unterschied zwischen dem, was in der Veranlagung tief verankert ist, das heisst „wofür das Kind nichts kann“ und dem, wo ein schlechter Wille in dem Betragen und den Leistungen dominiert. Bestrafung wäre unrichtig, wo eine ererbte Veranlagung schlechtes Betragen und schlechte Leistungen erzeugt, während sie am Platze ist, wo ein schlechter Wille deren Ursache ist. Ein Beispiel diene zur Illustrierung: Schizoide Züge als Beginn einer Schizophrenie können in der Pubertätszeit sich in der Schule zeigen — ein gewisses „Fingerspitzengefühl“ in der Beurteilung eines solchen Schülers wird, anstatt den Schüler mit Strafen bessern zu wollen, die Krankhaftigkeit erkennen und ihn zur Beobachtung und Untersuchung dem Schularzt zuweisen, der dann weiter darüber bestimmen wird, ob der betreffende Schüler in der Schule bleiben kann oder ärztlicher Anstaltsbeobachtung überantwortet werden muss.

Wenn aus unseren kurzen Ausführungen hervorgeht, dass der Erziehbarkeit gewisse Grenzen gesetzt sind durch die erbten geistig-seelischen Veranlagungen und der Konstitution des Zöglings, so kann doch jeder Entmutigung das goethische Wort entgegengehalten werden: „Nicht allein das Angeborene, sondern auch das Erworbene ist der Mensch.“

Es scheint mir, das Kapitel über die Vererbungsfragen in der Schule sollte nicht abgeschlossen werden, ohne das Thema „Eugenik als Erziehungsproblem“ zu berühren

und vielleicht dessen eingehende Behandlung für diese Zeitschrift anzuregen. Die drohende Entartungsgefahr unseres Volkes — einerseits infolge der Fruchtbarkeit der Entarteten und andererseits infolge der Geburtenbeschränkung in körperlich und geistig gesunden Familien — macht es zur Pflicht, schon in der Schule eine in gewisse Richtung gehende Beeinflussung im eugenischen Sinne zu versuchen. Als Abschluss des biologischen Unterrichts dürften Gebiete aus der Vererbungslehre vorgetragen werden;

es könnten auch Belehrungen innerhalb anderer Unterrichtsfächer stattfinden und in ihnen die Erziehung zur eugenischen Lebensführung, zur Sittlichkeit, zur Hebung des Familiensinns angestrebt werden. Allen diesen Belehrungen kann nur dann in Zukunft ein Erfolg beschieden sein, wenn ein im Religiösen tief fundiertes Verantwortungsbewusstsein in die Seele des Heranwachsenden gelegt ist, Verantwortungsbewusstsein vor sich selbst, vor den Menschen — vor Gott.

Basel.

Dr. med. Paula Nager.

Volksschule

Vererbungslehre in der Volksschule

1. Allgemeine Orientierung.

Soll die Volksschule wirklich auch noch Vererbungslehre betreiben, wo doch die Stofffülle schon allenthalben zu ernsthaften Versuchen der Einschränkung des Lehrprogrammes auf das Wesentliche geführt hat? Kopfschüttelnd steht man vor der Forderung; weiss man doch, dass dem Lehrer oft die nötigsten Kenntnisse abgehen. Wie soll er das Wichtigste vom Nebensächlichen trennen können? Wenn auch diese Schwierigkeit durch das Studium der Fragen behoben werden kann, so stehen wir doch vor dem weit schwerwiegenderen Problem: Ist der 13- und 14jährige Volksschüler überhaupt in der Lage, die Gedankengänge auch nur einigermaßen genau zu erfassen, oder muss man schon so vereinfachen in der Darstellung, dass diese zur Verkehrung der wirklichen Sachverhalte wird und mehr Schaden stiftet, als nützt? Zu all den Schwierigkeiten erhebt sich noch die sogenannte „Aufklärungsfrage“, da von Vererbung schlechterdings nicht gesprochen werden kann, ohne die Befruchtung vorauszusetzen. Es kann hier nicht mehr um das Kernproblem der Fortpflanzung des Menschen herumgegangen werden, wie

das noch möglich wäre, wenn man nur botanische oder zoologische Beispiele der klassischen Vererbungslehre anführen wollte. Diese Beispiele sind zwar für den Wissenschaftler von ungeheurem Wert, lassen aber den Schüler innerlich kalt. Es dürfte ihm ziemlich gleichgültig sein, welche Nachkommen beispielsweise Erbsenkreuzungen mit runden und eckigen Formen erzeugten, oder wie sich die Langhaarigkeit eines Meerschweinchens vererbt. Durch diese rein rechnerisch-mechanistische Darstellung der vereinfachten Vererbungsbeispiele wird höchstens eine falsche Vorstellung vom Lebendigen überhaupt erweckt, da sie durch die Versuchsanordnung und Problemstellung gezwungen, die Einwirkungen der Umwelt, die Mutationen und Abweichungen von den Vererbungsregeln nicht berücksichtigen kann. Gegenüber dem starren Prinzip der Vererbung verliert die plastische Anpassungsfähigkeit des Organismus in seiner Entwicklung jedes Gewicht und im Schüler wird die Vorstellung geweckt, dass der Satz: „Vererbung ist Schicksal“ auch seine Untüchtigkeit entschuldigt und seine geringe Widerstandskraft gegen die Sünde und Bequem-